Az.: 07_023_4_5_21/2018-23

Bekanntmachung

Am Montag, den 07. Februar 2022, findet um 20.00 Uhr in der Mensa der Grund- und Gemeinschaftsschule Boostedt, Twiete 46, in Boostedt die 21. öffentliche Sitzung des

Schul- und Kulturausschusses der Gemeinde Boostedt statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 04.11.2021
- 4. Berichte
 - a) Vorsitzende
 - b) Schulleitung
 - c) Bürgermeister
- 5. Vorstellung des Medienkonzeptes DigitalPakt der GGS Boostedt
- 6. Vorbereitung zur Ausschreibung einer neuen Telefonanlage für die GGS Boostedt
- 7. Auftragsvergabe Multifunktionsgeräte Schulverwaltungstrakt
- 8. Vorstellung der Ideenvorschläge für die Umgestaltung des alten Schulverwaltungstraktes
- 9. Beratung ggf. Beschlussfassung über das Honorarangebot für die Neugestaltung des Pausenhofes, Fahrradunterstand und Schulsportplatzes
- 10. Einwohnerfragezeit
- 11. Anfragen, Anregungen und Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen gez. Gabriele Luka-Reiter (Vorsitzende)

Wichtige Hinweise:

Die Gremien der Gemeinde Boostedt tagen aktuell bis auf weiteres unter <u>Beachtung</u> der 3G-Regel.

Alle Personen, die an der Sitzung teilnehmen, müssen einen aktuellen 3G-Nachweis (geimpft, genes en oder getestet) bei sich führen. Als getestet gelten Personen, die über einen Negativtest durch Antigentest (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) in schriftlicher oder digitaler Form verfügen. Der Test muss von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vorgenommen oder überwacht worden sein. Der 3G-Nachweis wird vor dem Zugang zum Sitzungsraum kontrolliert.

Die Sitzungen finden zudem auch weiterhin unter Wahrung des Abstandsgebotes und zusätzlichen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen statt. Hierzu gehören u. a. die Desinfektion der Hände vor Ort und die Maskenpflicht bis zum Erreichen des Sitzplatzes. Eine Teilnahme an der Sitzung ohne 3G-Nachweis ist nicht möglich. Um die Sitzung auch mit 3G-Kontrolle pünktlich beginnen zu können, wird um rechtzeitiges Eintreffen gebeten. Die Anzahl der Besucher*innen kann unter Umständen begrenzt werden.